

**Zusätzliche Serviceleistungen im Messstellenbetrieb
Ab 01.10.2023**

A. Montagearbeiten

	brutto	netto
1. Einbau eines Funkrundsteuerempfängers	476,00 €	400,00 €
2. Einbau einer Fernwirktechnik	2.975,00 €	2.500,00 €
2. Einbau eines Tarifschaltgerätes	77,35 €	65,00 €
3. Anlagenzusammenlegung	77,35 €	65,00 €

B. Kontrollmessungen

	brutto	netto
1. Kontrollmessung über das Eichamt	249,90 €	210,00 €
2. Kontrollmessung in der Kundenanlage	220,15 €	185,00 €

C. Zählerwechsel

	brutto	netto
1. Zählerwechsel WS/DS und DS/DDS	77,35 €	65,00 €
2. Zählerwechsel mit Änderung TSG DS/DDS	142,80 €	120,00 €
3. Zählerwechsel auf Zweirichtungsmessung	77,35 €	65,00 €
4. Zählerwechsel auf Zweirichtungsmessung mit Änderung Tarif-/Lastschaltgerät	142,80 €	120,00 €

D. Inbetriebsetzungskosten

Die Inbetriebsetzungskosten der Kundenanlage darf nur von einem sachkundigen Mitarbeiter der SWF oder einem in das Installateurverzeichnis der SWF eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden. Erfolgt die Inbetriebsetzung der Kundenanlage durch die SWF müssen die dafür entstehenden Kosten vom Anschlussnehmer erstattet werden.

	brutto	netto
a) Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängel		keine Kosten
b) Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Kunden zur erstmaligen Inbetriebsetzung. Für die Vorbereitung und Ausführung der beauftragten Leistungen planen die SWF in der Regel einen Termin auf der Baustelle ein. Für jede notwendige, zusätzliche Fahrt zur Baustelle, die aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter zu vertreten hat, notwendig wird, berechnen die SWF eine Pauschale.	113,05 €	95,00 €
c) Für jede Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau oder Abschaltung der Kundenanlage	113,05 €	95,00 €
d) Für jede Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau oder Abschaltung der Kundenanlage außerhalb der regulären Arbeitszeit	172,55 €	145,00 €

E. Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

	brutto	netto
1. Für jede Zahlungserinnerung (vor der Mahnung)		keine Kosten
2. Für jede Mahnung sowie Verzugszinsen	2,50 €* ²	
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWF		
- zum Einzug eines Betrages	36,00 €* ²	
- zur Einstellung der Versorgung	60,50 €* ²	
- zur Wiederaufnahme der Versorgung	72,00 €	60,50 €

während der üblichen Arbeitszeit

außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Berechnung der Kosten nach Aufwand)

² Der Einzug einer Forderung durch den Einsatz eines Beauftragten der SWF, sowie die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung beziehen sich ausschließlich auf Fälle, bei denen die Forderung der SWF als Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnutzer bestehen.

F. Umsatzsteuer

In den angegebenen Brutto-Preisen ist die Umsatzsteuer von 19% enthalten. Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für Umsätze die gem. § 12 (3) UstG in Verbindung mit der Lieferung oder Montage einer Photovoltaikanlage an den Betreiber der Anlage erbracht werden. Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird. Vgl. hierzu auch UStAE 12.18.

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG rechnet nach Nettopreisen ab.

I. Inkrafttreten

Diese zusätzlichen Serviceleistungen treten nach öffentlicher Bekanntgabe am 1. Oktober 2023 in Kraft.